

An den Grossen Gemeinderat

Worb, 22. Oktober 2018

**"Massnahmen zur Integration von Migranten", Motion der SVP-Fraktion: Stellungnahme zur Frage der Erheblicherklärung**

Sitzung Nr.	Datum	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer 22889	Archivnummer 41/40/0
----------------	-------	------------	----------------	--------------------------	-------------------------

## 1. Ausgangslage

Es darf auf den beiliegenden Vorstoss verwiesen werden.

## 2. Stellungnahme

### 2.1 Formelles

Gemäss Art. 47 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates wird der Gemeinderat mit einer Motion beauftragt, dem Grossen Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Grossen Gemeinderates zum Beschluss zu unterbreiten. In der vorliegenden Motion werden Massnahmen zur Integration von Migranten gefordert. Für die Umsetzung dieser Forderung ist kein Beschluss der Stimmberechtigten oder des Grossen Gemeinderates erforderlich. Somit handelt es sich formell nicht um eine Motion, sondern um ein Postulat.

### 2.2 Materielles

#### 2.2.1 Begriff „Migranten“

Der Begriff „Migranten“ wird von Amnesty International wie folgt definiert: „Migrantinnen und Migranten verlassen einen Ort, um sich woanders, entweder vorübergehend oder für immer, ein Leben aufzubauen und zu arbeiten. Migration findet innerhalb der gleichen Region, über die Landesgrenzen, aber auch Kontinentgrenzen hinweg statt. Gründe für die Migration können Nahrungs- oder Wassermangel, inadäquate Unterkunft oder unsichere Lebensbedingungen für sich und die Familie sein. Meistens sind mehrere Motive verantwortlich für den Entscheid, die Heimat zu verlassen“. Die Erläuterungen in der Motion lassen den Schluss zu, dass die Motionäre als Migranten fremdsprachige Ausländerinnen und Ausländer bezeichnen, die sich dauerhaft in der Schweiz ansiedeln. Die Migration von Schweizerinnen und Schweizern ist vorliegend kein Thema.

#### 2.2.2 Situation in der Worber Sozialhilfe

Das Bundesamt für Statistik hat am 26. September 2018 die Auswertungen zur Sozialhilfestatistik der Gemeinde Worb vorgelegt. Im Jahr 2017 haben die Sozialdienste der Gemeinde Worb 271 Dossiers von Ausländerinnen und Ausländern geführt. Das entspricht 49.5 % aller geführten Dossiers.

Von den 271 Dossiers besitzen Personen von 155 Dossiers (57.2 %) eine Niederlassungsbewilligung C. Voraussetzungen für die Erteilung der Niederlassungsbewilligung C sind:

- fünf oder zehn Jahre Wohnsitz in der Schweiz
- erfolgreiche Integration
- keine Konflikte mit dem Gesetz
- gute Sprachkenntnisse
- kein Sozialhilfebezug
- keine Betreibungen und Verlustscheine
- ungekündigte Arbeitsstelle.

Arbeitnehmende mit einer Niederlassungsbewilligung C können ihren Arbeitgeber und ihren Wohnsitz jederzeit frei wählen.

Bei weiteren 84 Dossiers (31%) besitzen die betroffenen Personen eine Aufenthaltsbewilligung B. Erteilt wird die Aufenthaltsbewilligung B an Personen, die ein unbefristetes oder mindestens zwölf Monate dauerndes Arbeitsverhältnis haben. Die Bewilligung hat eine Gültigkeitsdauer von fünf Jahren und wird um weitere fünf Jahre verlängert, wenn die oben genannten Voraussetzungen weiterhin erfüllt werden. Die Verlängerung kann auf ein Jahr begrenzt werden, falls die Personen seit mehr als zwölf Monaten in Folge arbeitslos sind.

Bei den restlichen 32 Dossiers (11.8 %) handelt es sich um Flüchtlinge, Asylsuchende und vorläufig aufgenommenen Personen, welche seit mehr als fünf Jahren in der Schweiz leben und gemäss der kantonalen Gesetzgebung Sozialhilfe beziehen können. Sind diese Personen weniger als fünf Jahre in der Schweiz, ist der Kanton für die Finanzierung verantwortlich.

### **2.2.3 Integrationsmassnahmen in der Sozialhilfe**

Im Sozialhilfegesetz des Kantons Bern (Art.3) werden folgende Wirkungsziele festgehalten:

- Prävention
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Ausgleich von Beeinträchtigungen
- Behebung von Notlagen
- Verhinderung von Ausgrenzung
- Förderung der Integration.

Melden sich Personen mit Migrationshintergrund auf dem Sozialdienst, so gelten für diese dieselben rechtlichen Grundlagen und Massstäbe wie für Schweizerinnen und Schweizer. Der Bezug von Sozialhilfe ist an Bedingungen und Weisungen gekoppelt, welche bei Nichterfüllen sanktioniert werden. Dem Besuch von Deutschkursen oder anderen Integrationsangeboten wird höchste Priorität geschenkt. In individuellen Zielvereinbarungen werden diese verbindlich festgehalten.

### **2.2.4 Zwischenfazit**

Die Motionäre vertreten die Ansicht, dass geeignete Massnahmen zur Integration weniger Sozialkosten verursachen. Wie die voranstehenden Ausführungen zeigen, ist diese Annahme nur beschränkt richtig. Rund 88 % der ausländischen Sozialhilfebeziehenden besitzen eine Aufenthaltsbewilligung B oder C. Diese Personen sind oder waren aktiv im Berufsleben, was sicher eine angemessene Integration voraussetzt. Wie die Erfahrung zeigt, sind es oft migrationsfremde Gründe, welche zur Sozialhilfe führen. Familiäre Gründe (Alleinerziehende), gesundheitliche Gründe (Krankheit), wirtschaftliche Gründe (gering entschädigte Arbeiten oder Arbeitslosigkeit) oder Sparmassnahmen (beispielsweise Invalidenversicherung), um nur einige Faktoren zu nennen. Es ist aber unbestritten, dass gute Deutschkenntnisse ein wesentlicher Faktor einer erfolgreichen Integration sind.

### **2.2.5 Stellungnahme zu den vorgeschlagenen Massnahmen**

*Punkt 1: Fehlende Deutschkenntnisse der Migranten werden bei der Wohnsitznahme erfasst. Es werden Ihnen Wege aufgezeigt, wie und wo sie Deutschkurse als Bedingung zum sozialen Aufstieg und Einstieg in die Arbeitswelt nehmen können.*

Gestützt auf das Integrationsgesetz des Kantons Bern führen die Gemeinden seit dem 1. Januar 2015 mit neu zuziehenden Ausländerinnen und Ausländern ein Erstgespräch durch. Dieses bildet die 1. Stufe im Berner Modell der Integration. Diese Gespräche werden durch die Polizeiabteilung geführt. Eingeladen werden alle Personen, die noch nie in der Schweiz oder noch nicht ein Jahr im Kanton Bern gelebt haben und beabsichtigen, länger als ein Jahr in der Schweiz zu bleiben. Dabei werden die Neuzuziehenden über die Schweiz, Worb und das Leben hier sowie über die Rechte und Pflichten informiert. Es sind Erstinformationen zum Leben: von der Kehrrichtentsorgung bis zur Schule für die Kinder. Am Gespräch wird den Personen eine um-

fangreiche Dokumentation abgegeben. Dabei wird auch auf Deutsch-, Alphabetisierungs- und Integrationskurse hingewiesen. Auf die Wichtigkeit der Verständigung und das Erlernen unserer Sprache wird ausdrücklich hingewiesen.

Weiter beurteilt die Polizeiabteilung beim Erstgespräch, ob bei der neu zuziehenden Person ein besonderer Informationsbedarf zu Fragen der Integration vorliegt. Wenn dies der Fall ist, weist die Abteilung die betroffene Person für eine vertiefte Beratung verbindlich (nur Drittstaatsangehörige) einer Ansprechstelle Integration zu oder empfiehlt (Drittstaatsangehörige und EU-Bürger), eine Ansprechstelle Integration aufzusuchen, um sich dort vertieft beraten zu lassen. Die Ansprechstelle Integration ist eine Beratungsstelle, die Ausländerinnen und Ausländer bei der Integration unterstützt.

Die Gemeinde kommt dem Anliegen der Motionäre also bereits heute umfassend nach. Sie wird vom Kanton immer wieder als gutes Beispiel erwähnt.

*Punkt 2: Die Gemeinde Worb nützt die die vom Kanton Bern und andere Organisationen namhaft unterstützend Einrichtungen, wie A-Primo, welche über aktive Kontakte zu den Familien die Wege der Integration aufzeichnen. In der Koordination ist hier auch die Zusammenarbeit mit anderen Agglomerationsgemeinden, wie Ostermundigen geeignet.*

Das Departements Soziales ist regelmässig im Austausch mit Institutionen, welche Menschen mit einem Integrationshintergrund betreuen. Es ist dies in erster Linie der interkulturelle Treffpunkt Worb (IKT). Der IKT nimmt sich dem Thema niederschwellig an. Es können Frauen und Männer teilnehmen. Im Jahr 2017 haben über 1'100 Personen (davon über 400 Kinder) an 39 Veranstaltungen mit folgenden Inhalten teilgenommen:

- Vortragsreihe der Berner Gesundheit zu Themen der Erziehung, Herkunft und persönliche Gesundheit. «Grenzen setzen, Umgang mit digitalen Medien, die Pubertät, Vorbeugung von Suchtverhalten»
- Internetkurs und Vortrag über die Alltagsgestaltung mit einer Fachstelle der Caritas
- Brauchtum: Stricken, Basteln und Malen. Basteln am Zibelemärit
- Institutionsbesuche und Vernetzung: Bibliothek, Jugendarbeit, Robi-Spielplatz, Generationenfest, Kerzen-Atelier, Kinderfasnacht, Kindergartenklasse hat sich beim IKT schminken lassen, Schminken am Schulfest.

Aus dem Leitbild des IKT ist folgender Schwerpunkt ersichtlich:

„Neue Freundschaften in der Wohnregion erleichtern die Bewältigung des Alltags, die Integration in die multikulturelle Gesellschaft und helfen mit, dass sich Migrantinnen in der Schweiz heimisch fühlen. Im Treffpunkt werden Informationen zu wichtigen Institutionen (Schule, Vereine, Medizin und Gesundheit, Bibliothek) weitergegeben“.

Die Übergabe des kantonalen Förderpreises im Jahre 2017 zeigt die Qualität der IKT.

Der Verein a:primo hat folgende Vision: „Jedes Kind in der Schweiz soll sich gesund entwickeln und sein Potential bestmöglich entfalten können. Dabei haben die Eltern eine Schlüsselfunktion – und sie müssen diese praktisch ausüben können. Deshalb sollen sozial benachteiligte und bildungsferne Eltern eine massgeschneiderte Unterstützung erhalten, um ihren Kindern einen guten Start ins Leben zu ermöglichen.“ Ende Oktober wird eine Vertretung des Vereins ihr Angebot der Bildungskommission und der Sozialbehörde vorstellen. Anschliessend wird der Gemeinderat auf Antrag der beiden Kommissionen festlegen, ob und wenn ja in welcher Form eine Zusammenarbeit erfolgen soll.

*Punkt 3: Das Departement Soziales und Bildung erarbeiten zusammen ein Modell, das Deutschkurse und Vorbereitung auf die Einschulung bereits im Vorschulalter ermöglicht, insbesondere über den gemeinsamen Unterricht von Mutter und Kind.*

In der Gemeinde Worb wurden zwischen 2009 und 2016 alle Familien erfasst, deren erstes Kind den Kindergarten besuchte und mangelnde Deutschkenntnisse aufwies. Gegenüber diesen Eltern kommunizierte die Gemeinde die klare Erwartung, dass zumindest ein Elternteil mit den jüngeren Geschwistern einen Deutsch-

kurs der isa besuchen sollte. In diesen Kursen erhielt der Elternteil Deutschunterricht. Zur gleichen Zeit wurden die Kinder betreut und erhielten während dieser Zeit Grundkenntnisse in der deutschen Sprache. Im Gegenzug übernahm die Gemeinde die Kosten der ersten beiden Stufen des Kurses. Die Kosten der dritten und vierten Stufe mussten die Eltern bezahlen. Die Gemeinde budgetierte dafür jährliche Kosten von 4'000 Franken. Das Angebot wurde zufriedenstellend genutzt und von den Lehrpersonen begrüsst. Ende des Jahres 2016 stellte die isa das Angebot ein. Die Deutschkurse werden nur noch in Bern angeboten.

Ein verstärktes Angebot von niederschweligen Deutschkursen hat das Department Soziales als seine Priorität gesetzt. Ein Kreditantrag für die Konzepterarbeitung für ein solches Angebot in der Gemeinde Worb wurde jedoch im Frühling 2018 vom Gemeinderat abgelehnt. Das Department Soziales prüft zurzeit andere Wege, wie das Konzept erarbeitet werden kann und niederschwellige Deutschkurse für Eltern und Kind in der Gemeinde angeboten werden können.

Nicht vergessen darf man, dass die Spielgruppen, Kindertagesstätten und Tageseltern bereits heute einen wichtigen Beitrag bei der Vermittlung von Deutschkenntnissen an die Kinder im Vorschulalter leisten. Die im Vorstoss verlangten Deutschkurse sind somit eine Angebotsergänzung, nicht jedoch das einzige Angebot, um Deutschkenntnisse an Kinder im Vorschulalter zu vermitteln.

*Punkt 4: Die Gemeinde erarbeitet in Zusammenarbeit mit dem Kanton Massnahmen, dass der islamische Glauben ohne extreme Positionen und Gewaltansprüche unterrichtet wird.*

Die Überwachung, ob der islamische Glauben mit extremen Positionen oder Gewaltansprüchen unterrichtet wird, obliegt der Polizei. Die Gemeinde hat hier keine Kompetenzen.

*Punkt 5: Die Gemeinde liegt dem Parlament jeweils im Jahresbericht Rechenschaft über ihre Massnahmen zur Integration ab.*

Die Berichterstattung erfolgt jährlich im Verwaltungsbericht.

### **2.2.6 Fazit**

Dem Gemeinderat ist die Integration aller Migrantinnen und Migranten wichtig. Zentral dafür ist einerseits der Erwerb von Sprachkenntnissen und andererseits die Kenntnis der gesellschaftlichen Werte. Dafür unterstützt die Gemeinde schon heute verschiedene Angebote. In Abklärung befinden sich derzeit zusätzlich die Zusammenarbeit mit dem Verein a:primo sowie ein Angebot für Deutschkurse. Ob all die Massnahmen wie in der Motion behauptet zu weniger Sozialhilfekosten führen, ist schwierig zu beantworten.

### **3. Antrag und Beschluss**

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat in Anwendung von Art. 50 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vom 13. November 2000 folgenden

Beschluss:

Die Motion der SVP-Fraktion mit dem Titel „ Massnahmen zur Integration von Migranten“ wird in ein Postulat umgewandelt und als erheblich erklärt.

Freundliche Grüsse

Namens des Gemeinderates

Niklaus Gfeller  
Gemeindepräsident

Christian Reusser  
Gemeindeschreiber



SVP Worb, GGR-Fraktion  
Worb, 25.06.2018

Gemeindeverwaltung Worb  
Präsidialabteilung

**E** 25. JUNI 2018

Akten-Nr. 41 / 40 / 0

## Motion

### Massnahmen zur Integration von Migranten

**Der Gemeinderat wird beauftragt, mit geeigneten Massnahmen die Migranten so zu integrieren, dass sie weniger Sozialkosten verursachen. Im Vordergrund stehen Deutschkurse für Eltern sowie Kinder bereits im Vorschulalter und die Vermittlung der gesellschaftlichen Werte der Schweiz.**

Jahr um Jahr steigen in der Gemeinde Worb die Sozialkosten. 2015 betrug sie bereits CHF 18,96 Mio., 2016 stiegen sie auf CHF 19,57 Mio.. Für 2018 hat der Gemeinderat bereits CHF 20,12 Mio. budgetiert. Dabei verharrt die Arbeitslosigkeit im Kanton Bern seit 2015 bei tiefen 2,5 %.

Zum Anstieg der sozialen Ausgaben tragen zum grossen Teil die wachsende Anzahl Ausländer mit Migrationshintergrund bei. Während die umliegenden Gemeinden wie Ostermundigen und Muri längst Vorkehrungen zur Integration von Migranten unternommen haben, ist Worb bis heute auf diesem Gebiet nahezu untätig geblieben. Alarmierend sind Aussagen aus Betreuerkreisen der Heilsarmee, wonach Migranten die Gemeinde Worb bevorzugen, weil sie dort in «Ruhe gelassen» würden.

Der Gemeinderat wird beauftragt, mit geeigneten Massnahmen den Anstieg der Sozialkosten, die auf mangelnde Integration beruhen, einzudämmen. Im Vordergrund sind dies:

1. Fehlende Deutschkenntnisse der Migranten werden bei ihrer Wohnsitznahme erfasst. Es werden ihnen Wege vorgezeigt, wie und wo sie Deutschkurse als Bedingung zum sozialen Aufstieg und Einstieg in die Arbeitswelt nehmen können.
2. Die Gemeinde nützt die vom Kanton Bern und anderen Organisationen namhaft unterstützten Einrichtungen, wie A-Primo, welche über aktive Kontakte zu den Familien die Wege der Integration aufzeichnen. In der Koordination ist hier auch die Zusammenarbeit mit anderen Agglomerationsgemeinden, wie Ostermundigen geeignet.
3. Die Departemente Soziales und Bildung erarbeiten zusammen ein Modell, das Deutschkurse und Vorbereitung auf die Einschulung bereits im Vorschulalter ermöglicht, insbesondere über den gemeinsamen Unterricht von Mutter und Kind.
4. Die Gemeinde erarbeitet in Zusammenarbeit mit dem Kanton Massnahmen, dass der islamische Glaube ohne extreme Positionen und Gewaltansprüche unterrichtet wird.
5. Die Gemeinde legt dem Parlament jeweils im Jahresbericht Rechenschaft über Ihre Massnahmen zur Integration ab.

M. Benker

D. Aelenabl